



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 58 Sitzung des Stadtrates am 28.09.2016 - Tagesordnung
- 59 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an Herrn Mohammad Geyas Al Schebli
- 60 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW an Frau Maria Kigitzidis
- 61 Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 288 - Windpark Nördlich Fronhoven-

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Oktober bis Dezember 2016

32. Jahrgang
Ausgabe Nr. 15
22.09.2016

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen.

58

Bekanntmachung

über die Sitzung des Stadtrates am 28.09.2016

Am Mittwoch, den 28.09.2016, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bestellung von Sachkundigen Bürgern;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen vom 05.09.2016
- 3 Änderung der Zuständigkeitsordnung
- 4 Haushaltsangelegenheiten
- 4.1 Feststellung des Jahresabschlusses für
das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des
Bürgermeisters
- 4.2 Haushaltssatzung 2017 sowie 7.
Fortschreibung des Haushaltssicherungs-
konzeptes 2010-2017 - Einbringung des
Entwurfs- mündlicher Vortrag
- 4.3 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung für die
Beschaffung eines Rettungsdienstfahrzeugs
im Frühjahr 2017
- 5 Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und
dauerhafte Verwendung der Mittel der
Bundesinitiative
- 6 Zweite Änderung der Eschweiler
Straßenverordnung
- 7 Aufhebung von gemeinschaftlichen
Angelegenheiten auf der Brücke über den
Omerbach in Verlängerung des Wirtschafts-
weges Gemarkung Eschweiler, Flur 78
Nr. 22; hier: Öffentliche Bekanntmachung
der Absicht

- 8 Kenntnissgaben

- 8.1 Einrichtung einer Umweltzone in Eschweiler;
hier: Umsetzung und Überwachung

- 8.2 Forderungsmanagement in der
Zahlungsabwicklung

- 8.3 Überörtliche Prüfung der Zahlungsab-
wicklung der Stadt Eschweiler durch die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW

- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Wahl von Schiedspersonen und einer
stellvertretenden Schiedsperson in den
Schiedsgerichtsbezirken Eschweiler III und
Eschweiler IV
- 11 Beteiligungsangelegenheiten
- 11.1 Finanzwirtschaftliche Entscheidungen im
Bereich der verbundenen Unternehmen
- 11.2 Übernahme einer Ausfallbürgschaft
- 11.3 Annahme eines Beitritts zum bestehenden
Konsortialvertrag der regio iT GmbH
- 11.4 Gewährung einer Kapitaleinlage
- 12 Vergabeangelegenheiten
- 12.1 Kanal- und Straßenbauarbeiten Im Hag
- 12.2 Erd- und Rohbauarbeiten für den Neubau
des Kindergartens Dürwiß, Konrad-Adenauer-
Straße
- 13 Erschließung des Bebauungsplangebietes 252
- Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße -
- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 14.1 Städtische Grundstücke
- 14.2 Verkauf eines städtischen Baugrundstücks
- 15 Anfragen und Mitteilungen
- 15.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113
Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 16.09.2016

Bertram
Bürgermeister

59

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsge-
setz (LZG NRW)

Die an Herrn Mohammad Geyas Al Schebli, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mittei-
lung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unter-
halts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch
Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhalts-
vorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in
der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007

(BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) zu Aktenzeichen 512.2/UVK/12971 A + B, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 12.09.2016

Bertram
Bürgermeister

60

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Maria Kigitzidis, Grachtstraße 25 in 52249 Eschweiler gerichtete Hundesteuerbescheid vom 29.08.2016, Debitoren-Nr. 5058997-0300 kann von der Steuerpflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung – Steuern und Abgaben- Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 19.09.2016

Bertram
Bürgermeister

61

Bekanntmachung vom 21.09.2016

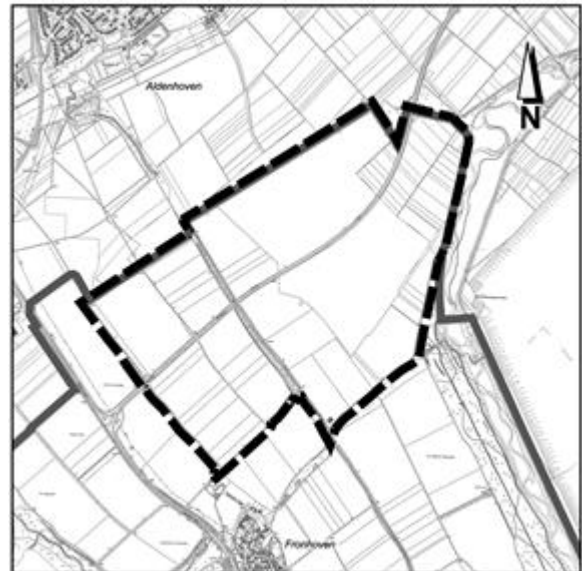
Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 den

Bebauungsplan 288 - Windpark Nördlich Fronhoven -

als Satzung

gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Fronhoven. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Feinsteuerung der im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszone für Windenergieanlagen - Nördlich Fronhoven-.

Entsprechend § 10 BauGB liegt der Bebauungsplan 288 - Windpark Nördlich Fronhoven - als Satzung mit der Begründung sowie der Zusammenfassenden Erklärung ab sofort in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a, dauernd während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 288 - Windpark Nördlich Fronhoven - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verlet-

zung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes 288 - Windpark Nördlich Fronhoven - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 21.09.2016

Bertram
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Oktober bis Dezember 2016

Mittwoch, 05.10.2016	Sozial- und Seniorenausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 8
Dienstag, 25.10.2016	Behindertenbeirat 17:30 Uhr Rathaus, Raum 8
Mittwoch, 09.11.2016	Schulausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 10.11.2016	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 15.11.2016	Sportausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 16.11.2016	Stadtrat 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 17.11.2016	Jugendhilfeausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 23.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 29.11.2016	Integrationsrat 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 30.11.2016	Kulturausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Dienstag, 06.12.2016	Rechnungsprüfungsausschuss -nicht-öffentlich- 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag, 08.12.2016	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 13.12.2016	Stadtrat 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal